

Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz eingeschränkt auf das Gebiet der Chiropraktik

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antrag**
- 2 . Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**
- 3. Aktueller Auszug aus dem Melderegister**
- 4. Kopie Geburtsurkunde (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde)**
- 5. Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss)**
- 6. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf**
- 7. Nachweis über evtl. bisherige Ausbildung zum Heilpraktiker**
- 8. Ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz der Belegart O für Behörden (zu beantragen beim Bürgercenter der Stadt Kaiserslautern, Willy-Brandt- Platz 1). Dies darf am Tag des Überprüfungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.**
- 9. Eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist**
- 10. Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als drei Monate sein darf und aus dem die psychische und physische Eignung zur Ausübung der Heilkunde hervorgeht und der Anwärter frei von ansteckenden Krankheiten ist.**
- 11. Nachweise über die Ausbildung zum Chiropraktiker –Studium- beglaubigte Kopien der Abschlussurkunde(n) (entsprechende Unterlagen müssen von einem vereidigten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt werden).**
- 12. Inhaltliche Übersicht des Studiums, die mit den Studienrichtlinien gemäß der gültigen WHO-Richtlinien übereinstimmen müssen.**
- 13. Ausreichende Deutschkenntnisse**